

Beschluß der Bürgerschaft

vom 10. October 1877.

1. Verpachtung eines Lagerplatzes am Bahnhof Bremen-Neustadt.

Indem die Bürgerschaft sich ebenfalls mit den von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen getroffenen weiteren Vereinbarungen einverstanden erklärt, überläßt sie es der Deputation im Einvernehmen mit der Lagerhausgesellschaft die zunächst zu errichtenden acht Gebäude auszuwählen mit der Anheimgabe, das in Aussicht genommene Areal am Sicherheitshafen sofort abzutrennen und eine Ermäßigung des Pachtzinses dafür nicht stattfinden zu lassen, sowie das projectirte Schienengeleis sammt Drehscheibe außerhalb der Linie a b g h nicht zu legen und dafür eine Drehscheibe an der nordwestlichen Ecke anzubringen und diese die Front entlang mit dem Hauptgeleise in Verbindung zu setzen, auch eine Verpflichtung, den Krahn daselbst seitens des Staats zu erhalten, vertragsmäßig anzuschließen.

2. Fahrplan der Geestemünder Eisenbahn.

Nach Aufhebung der Extrazüge zwischen Bremen und Vegesack entspricht der publicirte vom 15. October d. J. an in Kraft tretende Fahrplan so wenig den Interessen Bremen's und Vegesack's, daß die Bürgerschaft sich veranlaßt sieht den Senat zu ersuchen:

er möge die Eisenbahndeputation beauftragen, sofort Sorge zu tragen, daß ein directer oder Extrazug von Vegesack nach Bremen für die Wintermonate möglichst 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens eingelegt werde.

Mittheilung des Senats

vom 12. October 1877.

1. Abkürzung des Bremer Freimarkts.

Eine vom Senate veranlaßte commissarische Berathung der wiederholt angeregten Frage, ob sich in Betreff der Abhaltung des hiesigen Freimarkts im öffentlichen Interesse Abänderungen irgend welcher Art empfehlen möchten, hat zu dem Ergebnis geführt, daß zwar einer gänzlichen Aufhebung des Freimarkts so wie einer Verlegung desselben in einen andern Stadttheil oder eine andere Jahreszeit zur Zeit noch schwer zu überwindende Bedenken entgegenstehen, daß dagegen einer künftigen Abkürzung der seitherigen Zeitdauer allerdings schon jetzt das Wort zu reden sei.

Die allgemeinen Jahr- und Krammärkte haben überhaupt ihre frühere Bedeutung schon seit länger in erheblichem Maße verloren. Abgesehen von den noch fortdauernden größeren Messen, wie z. B. in Leipzig, Frankfurt a./M., Braunschweig etc., wird, soweit bekannt, in deutschen Städten, wenigstens im nordwestlichen Deutschland, kein Jahr- und Krammarkt von längerer Dauer als Einer Woche mehr abgehalten. Je mehr der Bremer Freimarkt vorwiegend und ausschließlich den Charakter eines dem Vergnügen und der Zerstreuung gewidmeten Volksfestes angenommen hat, und je mehr sich fort und fort im täglichen Leben auch in unserer Stadt die in öffentlichen Lokalen gebotenen Gelegenheiten zu